

Franckesche Stiftungen zu Halle

Jo. Anastasii Freylinghausens, Past. zu St. Ulrich und des Gymn. Scholarchæ, Grundlegung der Theologie

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1763

VD18 1298941X

Der fünfte Artikel, von der Ewigen Gnadenwahl.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199509

54 Ersten Theils V. Artikel

hieraus für
Trost?

Himmel nichts begegnen könne, Matth. X, 29. (2) daß alle Dinge uns zum Besten mitwirken müssen, wenn wir in Gottes Liebe bleiben, Röm. VIII, 28. (3) daß uns Gott nicht verlassen noch versäumen, sondern selbst für uns sorgen will, so wir unsere Sorge auf Ihn werfen, Hebr. XIII, 5. 6. (4) daß, da uns hier seine Gerichte öfters unbegreiflich, und seine Wege unerforschlich seyn, wir nach dieser Zeit die Geheimnisse seiner Regierung vollkommenlich erkennen sollen, zur Verherrlichung unsers Gottes, und unserer ewigen Freude.

Der fünfte Artikel, von der Ewigen Gnadenwahl.

§. I.

Welches ist
das 3. Werk,
welches der
ersten Person
begeleget
wird?

Das dritte Werk, welches dem Vater, als der ersten Person in der Gottheit begeleget wird, ist die Erwählung, oder Gnaden-Wahl, davon demnach in der Ordnung zu handeln ist.

§. II.

Was ist zu
rechter Ver-
ständniß die-

Zu rechter Verständniß dieses Artikels ist nöthig, daß man betrachte den
gan-

ganzen Rath Gottes vom Werck unse- ses Artikels
rer Seligkeit. nöthig?

§. III.

Dieser Rath Gottes von dem Wornach ist
Heyl der Menschen muß so wol nach sei- solcher Rath
nem so genannten vorhergehenden als Gottes anzu-
nachfolgenden Willen betrachtet wer- sehen?
den.

§. IV.

Zwar in Gott ist von wegen seines ein- Was ist der
fältigen und unwandelbaren Wesens zwi- vorhergehen-
schen diesen beyden Willen kein Unter- de Wille Got-
scheid; Aber nach unserer Art dieselbe zu tes?
begreifen, ist der vorhergehende Wille
Gottes derjenige, wie Gott insgemein
gegen alle Menschen gesinnet ist, und sich
gegen sie hält, ohne, daß er einen Unter-
scheid machet unter ihnen aus demjenigen,
wie sie sich bezeigen.

§. V.

Zu diesem vorhergehenden Willen Was gehöret
Gottes gehöret (1) daß Gott gegen das zu diesem vor-
gesamte gefallene menschliche Geschlecht hergehenden
eine allgemeine, ernstliche und herzliche Willen?
Liebe von Ewigkeit her gehabt hat, und
in derselben allen und ieden die ewige Se-
ligkeit zugebracht. Joh. III, 16. 1 Tim.
II, 4. Daher er auch an keines Men-
schen Verderben Lust hat. Ezech. XIX,
23, 32. Siehe 1 Mos. VI, 6. Luc. XIX, 41.

D 4

(2) Daß

56 Ersten Theils V. Artikel

(2) Daß Gott um deswillen seinen Sohn auch für alle Menschen dahin gegeben, daß derselbe für alle und ieder gnug thäte, und ihnen allen die Seligkeit erwürbe. Jes. LIII, 5. 6. Joh. I, 29. III, 16. Röm. V, 18. 19. 1 Joh. II, 2. 2 Cor. V, 14. Luth. über Mich. II, 12. Tom. VIII. Alt. p. 91. b. (Tom. VIII, Lips. f. 374. a.) Gott der Herr will, daß Christus soll seyn ein gemeiner Schatz für alle Leute. (3) Daß Gott alle Menschen ernstlich ruffet, und ihnen diejenigen Gnadenmittel verschaffet und anträget, dadurch sie zu der von Ewigkeit aus Liebe ihnen zugedachten und von Christo erworbenen Seligkeit gelangen können. Dazu gehöret, als eine natürliche Handleitung, die in die Natur gelegte Erkenntniß Gottes, Röm. I, 19. 20. 21. und das Gewissen, c. II, 15. absonderlich das Evangelium von der Gnade Gottes. Matth. XXVIII, 19. Marc. XVI, 15. Luc. XXIV, 47. Röm. X, 14. 17. Col. 1, 23. Luth. Pred. über 1 Mos. XXII, 18. 19. Tom. IV. Alt. p. 145. a. (Tom. I. Lips. fol. 150. b.) Gott grüßet alle Welt, aber wenig danken Ihm; noch bleibt es wahr, daß sie werden alle gesegnet, das ist, es wird ihnen alles angetragen und vorgelegt. Daß aber nicht alle Christen werden, machet, daß sie solchen heilsamen Segen ausschlagen, ja zum meisten Theil verfolgen.

§. VI.

§. VI.

Der nachfolgende Wille Gottes ist Was ist der dieser, daß Gott, weil Er eine gewisse nachfolgende Ordnung bestimmt hat, in welcher Wille Gottes (nicht aber ausser derselben) Er die Menschen selig machen will, nur diejenige, welche in diese göttliche Ordnung treten, aus Gnaden erwehlet hat, und hingegen diejenige, welche sich derselben boshastig und beharrlich widersetzen, verdammet. Marc. XVI, 16.

§. VII.

Von dieser Gnadenwahl ist zu mer- Was ist von cken (1) daß sie von Ewigkeit her gesche- dieser Gna- den ist, Eph. I, 4. 2 Tim. I, 9. Tit. I, 2. denwahl zu Matth. XXV, 34. (2) in Christo, Eph. I, merken? 4. 5. 6. 2 Tim. I, 9. verglichen mit 1 Petr. I, 20. Apg. II, 23. (3) nach dem Vor- sag, 2 Tim. I, 9. Röm. VIII, 28. Eph. I, II. (4) in Ansehung des Glaubens, den Gott in der Ordnung der wahren Buße wirket, in der Heiligung befesti- get, und unter dem Creuz prüfet und be- währet, 2 Thess. II, 13. Eph. I, 19. 20. Phil. I, 29. 30. dessen Wirkung gleichwol der Mensch boshastig widerstreben kan. Matth. XXIII, 37. Apg. VII, 51. Jes. LXIII, 10. (5) zur Kindschaft Gottes, und also zur ewigen Seligkeit. Eph. I, 4. 5. 6. Röm. VIII, 29. 39.

D 5

§. VIII.

§. VIII.

Sind denn alle Menschen erwehlet, aber nicht aus Gottes, sondern ihrer eigenen Schuld. Matth. XXII, 14. Hof. XIII, 9.

§. IX.

Was ist die Hauptfrage in diesem Artikel?

Die Hauptfrage in diesem Artikel ist nicht, ob die Gnadenwahl sey oder nicht? (welches niemand leugnet) sondern ob Gott der Herr die Menschen erwehlet habe aus einem blossen Rathschluß, nur, weil es Ihm also gefallen, diesen oder jenen zur Seligkeit zu haben, oder aber nach seiner Vorsehung, nachdem er nemlich gesehen hat, wie sich der Mensch demaleins von seiner Gnade würde regieren lassen und gläubig werden? Welches letztere die Heil. Schrift behauptet, und nach derselben zu glauben ist.

§. X.

Worin besteht unsere Pflicht nach diesem Artikel?

Unsere Pflicht nach dieser Lehre ist (1) daß wir vor allem Vorwitz und Vermessenheit der Vernunft, wie in allen übrigen, also sonderlich in diesem Artikel, uns sorgfältig hüten. Röm. IX, 20. XI, 33. Luth. in der Vorrede über die Epistel an die Römer: (Tom. XII. Lips. fol. 62. a.) Ohne Leiden, Kreuz und Todesnöthen kan man die

die Vorsehung nicht ohne Schaden und heimlichen Zorn wider Gott handeln. Darum muß Adam zuvor wol todt seyn, ehe er diß Ding leide, und starcken Wein trincke; darum siehe dich vor, daß du nicht Wein trinckest, wenn du noch ein Säugling bist. Eine iegliche Lehre hat ihre Masse, Zeit und Alter. (2) Daß wir unsern Beruf und Erwehlung suchen best zu machen, und zu dem Ende in täglicher Busse, lebendigen Glauben und rechtschaffener Heiligung zu leben uns beflüssigen. 2 Petr. 1, 5:10.

§. XI.

Der Trost, den die Kinder Gottes Was haben aus dieser Lehre haben, bestehet darin (1) Kinder Gottes, daß sie kraft dieser Erwehlung vor der Zeit der Welt ins Buch des Lebens eingeschrieben sind, Luc. X, 20. Phil. IV, 3. siehe Ps. LXIX, 29. (2) daß sie durch die Versiegelung des Heil. Geistes, der da ist (*ἀρροτόριον*) das Pfand oder Angeld des zukünftigen Erbes, ihrer Erwehlung Gewißheit erlangen können, 2 Cor. 1, 21. 22. V, 1. 5. (3) daß Gott, der von Ewigkeit her sie geliebet und erwehlet hat, vielweniger in der Zeit sie verlassen oder versäumen werde, Jer. XXXI, 3. Weish. III, 9. (4) daß sie, kraft solcher Erwehlung von der Liebe Gottes nichts scheiden, oder aus der Hand des Vaters reißen könne. Röm. VIII.